

Kolmarer Kreis-Blatt.



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Das Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Mk. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden Illustrirten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 10paltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten sowie die Post-Lanzbriefträger und für Kolmar i. B. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von H. Eycheler in Kolmar in Baden.

No. 79.

Kolmar i. B., Mittwoch, 12. Oktober 1892.

39. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 8 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 wird hierdurch nach Anhörung der Gemeindebehörden der Betrag des ortszüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner anderweit wie folgt festgestellt:

	erwachsene (über 16 Jahre alte) Arbeiter		jugendliche (unter 16 Jahre alte) Arbeiter	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
für die Stadt Bromberg auf	2 M.	1 M.	1 M.	0,75 M.
für die Städte Gnesen, Prowaslaw, Schneidemühl, Rast, Kolmar i. B. und Jordan				
und die im Landkreise Bromberg belegenen Ortswarten Tollo, Schenkenau, Fringenthal, Schrötendorf, Groß- und Klein-Parschee, Adlershorst, Schöndorf, Jägerstorf, Kanal-Kolonie A., B. und C., Alt- und Neu-Belitz, Weidische, Wehmensthal, Jagdschütz, Tolawitz, Kleinau, Schwendehöhe, Günter, Josephinen, Schadow, Mysencinzel und Karadorf auf	1,60 M.	1 M.	1 M.	0,75 M.
für den übrigen Theil des Regierungsbezirks auf	1,40 M.	0,90 M.	0,80 M.	0,60 M.

Diese Feststellung tritt mit dem 1. Januar 1893 in Kraft.

Von diesem Zeitpunkte ab bilden die neuen Sätze den Maßstab, nach welchem

bei der Gemeindefrankenversicherung (§ 4 Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883, 10. April 1892) das Krankengeld (§ 6 gen. Gesetzes) und die Versicherungsbeiträge (§ 9) und bei den eingeschriebenen und sonstigen Hilfskassen ohne Beitrittszwang (§ 75), wenn deren Mitglieder von der Gemeindefrankenversicherung und von der Verpflichtung einer nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes errichteten Krankenkasse beizutreten, befreit sein sollen, das Krankengeld den in den betreffenden Gemeinden beschäftigten Personen zu gewähren ist.

Bromberg, den 26. September 1892.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: von Gruben.

Bromberg, den 4. Oktober 1892.

Personen, welche ein der Steuer von Gewerbebetriebe im Umherziehen unterliegendes Gewerbe im Jahre 1893 ausüben wollen, haben solches spätestens im Laufe dieses Monats bei den Magistraten ihres Wohnorts oder bei den betreffenden Bezirks-Kommissarien anzumelden, widrigenfalls

sie nicht darauf rechnen können, bereits bei Eintritt des neuen Jahres im Besitze des Wandergewerbescheins zu sein.

Die Anmeldung muß die Bezeichnung des Gegenstandes des Gewerbebetriebes, sowie die Anzahl der mitzuführenden Begleiter, Fuhrwerke oder Wasserfahrzeuge enthalten.

Diejenigen, welche ohne einen Gewerbeschein eingelöst zu haben, ein der Wandergewerbesteuer unterworfenen Gewerbe betreiben, verirken eine dem doppelten Betrage der Jahressteuer für das betriebene Gewerbe gleichkommende Geldstrafe.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
gez. P a n z e r.

Kolmar i. B., den 11. Oktober 1892.

Wird veröffentlicht.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Zur Föhrung derjenigen Hengste, welche im nächsten Jahre zum Bedecken fremder Stuten zugelassen werden sollen, ist ein Termin auf **Mittwoch, den 19. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr in Kolmar i. B.** anberaumt worden.

Ich bringe dies zur Kenntniß der betreffenden Hengstbesitzer indem ich zugleich bemerke, daß die Aufstellung der Hengste auf dem Viehmarke der hiesigen Stadt erfolgen muß. — Hengste, welche im Föhrungstermin nicht vorgeführt werden, sind der Regel nach von der Anföhrung ausgeschlossen. Nur wenn der Hengstbesitzer nachzuweisen vermag, daß der Hengst wegen Krankheit, oder weil er erst später erworben ist, zum Föhrungstermine nicht vorgeführt werden konnte, kann der Vorsitzende der Föhrungskommission zu einer Nachföhrung einen besonderen Termin anberaumen. (§ 11 der Polizei-Verordnung). Die bedeutend höheren Kosten der nachträglichen Föhrung muß der Hengstbesitzer tragen.

Kolmar i. B., den 4. Oktober 1892.

Königlicher Landrath.

Kolmar i. B., den 4. Oktober 1892.

Der Gutsbesitzer Gustav Rauzer zu Jarah ist zum Feuerlöschkommissarius für den 18. Bezirk und der Gutsverwalter Emil Schröder zu Brodden zum Stellvertreter desselben auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und von mir bestätigt worden.

Königlicher Landrath.

Kolmar i. B., den 4. Oktober 1892.

Der Mühlenbesitzer Albert Pinze ist zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde Margoninsdorf auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und von mir bestätigt worden.

Königlicher Landrath.

Kolmar i. B., den 4. Oktober 1892.

Der Fleischermeister Hermann Böcker in Sipin ist zum Gemeindevorsteher für die Ge-

meinde Sipin auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und von mir bestätigt worden.

Königlicher Landrath.

Kolmar i. B., den 7. September 1892.

Der Königliche Forstmeister Seefeldt in Selgenau Oberförsterei ist zum Feuerlöschkommissarius für den Feuerlöschbezirk Nr. 17 auf die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt, desgleichen ist der Gemeindevorsteher August Bartholomae zu Schönfeld zum Stellvertreter desselben auf gleiche Dauer neugewählt und von mir bestätigt worden.

Königlicher Landrath.

Kolmar i. B., den 7. Oktober 1892.

Der Eigentümer Friedrich Schindl aus Wschauland ist zum Feuerlöschkommissarius für den Feuerlöschbezirk Nr. 16 und der Eigentümer Ferdinand Höft zu Stöwen zum Stellvertreter desselben auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und von mir bestätigt worden.

Königlicher Landrath.

Polizei-Verordnung

betreffend den Verkauf minderwerthigen Fleisches.

Auf Grund der §§ 5 und 6 Biffer e. und f. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) wird unter Zustimmung des Magistrats verordnet was folgt:

§ 1.

Das Fleisch der im hiesigen Schlachthause ausgeschlachteten Thiere, welches auf Grund der thierärztlichen Untersuchung als minderwerthig der Freibank überwiesen wird, darf nur von dieser Freibank verkauft werden.

§ 2.

Als minderwerthiges Fleisch wird angesehen: a. solches von zu alten und bewegten abgemagerten, aber sonst gesunden Thieren und von älteren Ebern, Spizebern und Biegenböden.

Das Fleisch dieser Thiere ist stets als Eber- oder Wackfleisch zu bezeichnen.

b. von Thieren, welche mit Tuberkulose behaftet sind, sofern dieses Fleisch nicht nach dem ministeriellen Erlasse vom 15. September 1887 als gesundheitschädlich anzusehen ist.

Ferner von Thieren mit käsiger Lungenaffektion ohne Fieber und solchen Thieren, welche mit Lungenseuche im geringen Grade behaftet waren.

c. von Thieren mit parasitären Krankheiten, welche die Gesundheit des Menschen nicht schädigen, wie Leberegel, Magen- und Blasenwürmer — sofern durch die Parasiten schon Abzehrung der Thiere eingetreten ist. —

d. von den in Folge von Erstickungsgefahr, Verstopfung und Knochenbrüchen nothge-

schlachteten Thieren, sowie von den in Folge von Schwerverburten innerhalb 6 Stunden nach begunnenem Geburtsakte nochgeschlachteten Thieren. Das Fleisch von Thieren, welche binnen 12 Stunden nach erlittenen Knochenbrüchen nochgeschlachtete sind.

e. von finnigen Kindern und Schwiocin, welche in geringem Grade mit der Krankheit behaftet sind und zwar dann, wenn das Fleisch nach vorheriger Zerkleinerung einer Siedehitze bis 70 Grad ausgesetzt gewesen ist. Desgleichen das ausgebratene Schmalz aller finnigen und trichinösen Schweine.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen § 1 dieser Verordnung, sowie gegen die Bestimmungen der §§ 4, 5 und 8 des Ortsstatutes betreffend die Errichtung einer Freibank vom 10. April 1891, werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Schneidemühl, den 28. Mai 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Erste Bürgermeister.

gez. Wolff.

Die vorstehende Polizei-Verordnung erhält in Gemäßheit des § 143 des Landes-Verwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 hierdurch unsere Zustimmung.

Schneidemühl, den 3. Juni 1892.

Der Magistrat.

Schneidemühl, den 4. Oktober 1892.

Dem Arbeiter Emil Schmidt von hier, der unbekannt verzogen ist, soll ein Strafmandat be-
händig werden.

Antrag: Mittheilung des Aufenthalts.

Die Polizei-Verwaltung.

Schneidemühl, den 4. Oktober 1892.

Dem Arbeiter Johann Zabel von hier, der unbekannt verzogen ist, soll ein Strafmandat be-
händig werden.

Antrag: Mittheilung des Aufenthalts.

Die Polizei-Verwaltung.

Schneidemühl, den 4. Oktober 1892.

Der Wittve Ottilie Schmidt von hier, die unbekannt verzogen ist, soll ein Strafmandat be-
händig werden.

Antrag: Mittheilung des Aufenthalts.

Die Polizei-Verwaltung.

gez. Wolff.

Samotschin, den 7. Oktober 1892.

Nachdem durch den Königlichen Kreisthierarzt Tiecke zu Polmar i. P. am 3. Oktober unter dem Rindvieh und Schweinen der Eigenthümer Mayke, Henke, Herz, Neumann, sämmtlich aus Radoluit Kolonie (jetzt Ratschin), die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, werden die Geschäfte für den Verkehr mit Wiederkäuern, Schweinen und Raufutter bis auf Weiteres gesperrt.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.

Samotschin, den 7. Oktober 1892.

Nachdem durch den Königlichen Kreisthierarzt Tiecke am 3. Oktober er. unter den Kindern des Eigenthümers August Schulz zu Josephsruh die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird das Geschäft für den Verkehr mit Wiederkäuern, Schweinen und Raufutter bis auf Weiteres gesperrt.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.

Samotschin, den 7. Oktober 1892.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Dominiums Margoninsdorf erloschen, die Desinfektion ordnungsmäßig durchgeführt ist, werden die seiner Zeit angeordneten Sperremaßnahmen hiermit aufgehoben.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.

gez. Brunwald.

Nichtamtlicher Theil.

Cholera-Nachrichten.

In Hamburg ist der Sonnabend leider doch nicht völlig frei von Choleraerkrankungen geblieben. Nach dem amtlichen Bericht kamen für Sonnabend bis Sonntag Mittag 14 Choleraerkrankungen und 5 Todesfälle zur Anzeige; davon entfielen auf Sonnabend 10 Erkrankungen und 2 Todesfälle, der Rest sind Nachmeldungen. Für Sonntag bis Montag Mittag werden 21 Cholera-Erkrankungen und 4 Todesfälle gemeldet; davon entfielen auf Sonntag 2 Erkrankungen und 1 Todesfall. Die Transporte betragen am Sonnabend 18 Erkrankungen, 2 Leichen, am Sonntag 3 Kranke und 2 Leichen. Das Hamburger Nothstandskomitee theilt mit, daß ihm bisher an Beiträgen 2280744 Mark zugegangen sind.

In Pest sind am Sonntag von Mitternacht bis Mitternacht 36 Cholera-Erkrankungen und 13 Todesfälle vorgekommen.

Auch in Szegedin ist jetzt das Auftreten der asiatischen Cholera festgestellt worden. Am Sonntag sind 4 Erkrankungen vorgekommen. Die Abhaltung des Jahrmartens, welcher am Sonntag beginnen sollte, ist verboten worden. Eine Cholera-Kommission hat sich konstituiert und in Permanenz erklärt.

Locales und Provinziales.

Colmar i. P., 12. Oktober 1892.

Als Beisteuer zur Vinderung der Nothlage Hamburgs haben in Folge Aufrufs in Nr. 77 dieses Blattes gezahlt:

Uebertrag aus voriger Nummer . . .	16,00	M
Ungenannt	5,00	"
Herr Rektor Casten hier	3,00	"
Herr Amtsgerichts-Sekretär Hentschel hier	3,00	"
Herr Lehrer Müller-Butschow	1,50	"
Herr Steingutbreher Wegel-Butschow	0,50	"
Frau Scheiding-Butschow	0,50	"
Frau Wandrey	0,50	"
Ungenannt	0,30	"
zusammen	30,30	M

Um weitere Gaben bittet

Die Expedition des Colmarer Kreisblatts.

— Schon seit geraumer Zeit war durch das hiesige Kreisblatt auf ein Künstler-Concert hingewiesen, welches am 10. Oktober im Spiroschen Saale Abends 8 Uhr vor sich gehen sollte. Es war denn auch ein gewähltes Publikum aus Polmar i. P. selbst und aus weiter Umgegend erschienen, um sich den angekündigten Ohrenschaus nicht entgehen zu lassen. Im Allgemeinen kann man auch sagen, daß es ein Künstler-Concert war, denn alle 3 Vortragenden hatten eine ernste Schule durchgemacht. Daß natürlich immer unter Dreien Eines hervortritt, dürfte wohl so der Lauf der Welt sein, wie allerdings Fr. Meydors ihre Mitconcertierenden weit übertraf, ist nicht so allgemein. Um es kurz zu sagen: Der Eindruck, den diese Künstlerin auf das Publikum gemacht hat, dürfte nach den Stimmen aus dem Publikum zu urtheilen, ein nachhaltiger und bedeutender gewesen sein. Die Vogenführung war eine energische und doch leichte und elegante, selbst im schnellsten Tempo der Grazie nicht entbehrende, die Technik eine unfehlbare, so daß Fr. Meydors jeder Hofkapelle zur Bieder gereichen würde. Sie hatte auch die 4 Heroen des Violoncellovirtuosenthums bei Anstellung des Programms bevorzugt: Golttermann, Davidoff, Grünmacher und Popper.

Von letzterem gab sie auch die reizende, ich glaube, Gavotte zu. Nur schade, daß sie statt der Romane von Davidoff ein Schumannsches Lied zum Vortrag brachte, das ja entschieden höheren musikalischen Werth besitzt, als die Romane des Altmeisters Davidoff. Oder wollte Fr. Meydors vielleicht einem Referenten sehr fühlbaren Mangel des Programms in Etwas abhelfen? Es war durchweg moderne Musik, die geboten wurde. Es wäre vielleicht an Herrn BATTLE gewesen, anstatt seiner Musik, von der übrigens das Märchen dem Referenten recht gut gefallen hat, uns ein Mozartsches, Schubertsches oder Beethovensches Stück zu spenden. Herr BATTLE dürfte dem Referenten vielleicht entgegen halten,

daß das Clavier zu schlecht gewesen wäre. Aber hatten die großen Meister vielleicht bessere Claviere, auf denen sie ihre unsterblichen Werke vortrugen? Referent muß wohl gestehen, daß er selbst mit etwas Bangen in das Concert ging, weil ihm das Piano, das von ihm vor etlichen Wochen gespielt wurde, als recht unbrauchbar erschienen war. Da hatte sich aber kurz vor dem Concert ein Heizermännchen gefunden, dem es gelungen war, in kurzer Zeit ein Wunder an dem Piano zu verrichten: Herr Instrumentenmacher und Regelsbaumeister Schaar aus Schönlanke verdient unstrittig großes Lob, daß er es möglich gemacht hatte, das Clavier in einer Weise zu repariren, die Referenten überraschte. Es war deshalb Herr BATTLE auch möglich, seine nicht gewöhnliche Fertigkeit zu zeigen, besonders verstand er sich sowohl der Violoncellistin, als auch der Sängerin in jeder Beziehung anzuschmiegen und unterzuordnen. Was nun diese Letztere betrifft, so hat sie jedenfalls eine vortreffliche Schule genossen; denn die Töne wurden trotz stimmlicher Indisposition, die nicht zu verkennen war, sicher und vor allen Dingen leicht und rein angegeben. Nur sollte Fr. Neuburg bei ihrer Stimmlage bleiben, und die Stimme nicht unnötig hochschrauben. Wie viele herrliche Lieder giebt es, wo sie mit ihrer Stimme geradezu glänzen kann. Warum hielt sie uns die Frühlingsnacht von Schumann vor? Warum veränderte sie überhaupt das Programm in einer Weise, die fast verwirrend wirkte? Die vielbeliebte und vielgefangene Cavatine aus dem Barbier von Sevilla: „Una voce poco fa“ zu deutsch: „Frage ich mein belkonnenes Herz etc.“ leitete den zweiten Theil des Concertes ein, ohne daß das Programm uns Etwas davon verrathen hätte. Die Cavatine wurde mit ungewöhnlicher Rehsfertigkeit vorgebracht, die abermals Zeugniß von der vorzüglichen Schule ablegte, die Fr. Neuburg genossen hatte; allerdings hätten wohl schon die Fiorituren genügt, die Meister Rossini hineingeschrieben hat. Einen durchweg künstlerischen Eindruck machte die Serenade für Cello, Gesang und Clavier von Gounod, dieselbe wurde deshalb da Capriccio verlangt, welchem Wunsch des Publikums die Künstler auch bereitwillig nachgaben. Man darf wohl sagen, daß das Concert im Ganzen als ein wohl gelungenes zu bezeichnen ist. Schließlich dürfte noch darauf hinzuweisen sein, daß es sehr zu wünschen gewesen wäre, wenn der Bemerkung auf dem Programm: „Während des Vortrags einzelnen Plätzen bleiben die Saalthüren geschlossen“, mehr Rechenhaftigkeit getragen worden wäre.

— Die Ziehung der 1. Klasse 187. Königlich Preussischer Klassen-Lotterie wird am 18. d. M., Morgens 8 Uhr, im Ziehungs-Saale des Lotteriegeländes ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsloose, sowie die Freilose zu dieser Klasse sind unter Vorlegung der bezüglichen Loose an der 3. Klasse bis zum 14. d. M., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

— Die Rentengüter in Blöttke sind sämmtlich vergeben, und zwar an russische Anstifter, welche zum Theil keine Fabrikanten, zum Theil Fabrikarbeiter der Weberbranche sind. — Die Rentengüter in Klothildenhof bei Margonin sind von Oderbrüchern erworben worden.

— [Schlachthausbericht.] Im hiesigen städtischen Schlachthause sind in der Zeit vom 3. bis 8. Oktober er. geschlachtet worden: 7 Rinder, 23 Schweine, 3 Kälber und 16 Stück Kleinvieh.

Schneidemühl, 6. Oktober. [Schwurgericht.] Es standen vor den Geschworenen der Eigenthümer Michael Gapiński aus Jaszkowo und dessen Schwiegerohn Zimmermann Bogislaw Preuß aus Schwandenhöhe bei Bromberg wegen Urkundenfälschung etc. G. besaß 2 Grundstücke und zwar zu Ostrowitz das unter Nr. 5, 7 und 13, welches er vor ca. 12 Jahren für 15000 M. erworben, und das Grundstück Szadkowo Nr. 5, im Jahre 1881 von seinem Schwager Andreas Szapczynski gekauft und demselben das Restkaufgeld in Höhe von 3480 Mark schuldig geblieben. Andreas Szapczynski zog bald darauf nach Amerika, woselbst er 1883 starb. Im Jahre 1890 beantragte Gapiński beim Amtsgericht Ratel die Lösung der Forderung, welche er seinem Schwager schuldet und legte hierüber eine Quittung des verstorbenen Bruders aus dem Jahre 1882

vor, die von dem Rechtsanwalt Eismann zu New-York ausgefertigt und vom dortigen deutschen Consul beglaubigt war. Diese Quittung soll gefälscht sein. Der mitangeklagte Preuß soll im Jahre 1888 nach Amerika gereist, sich dort als der damals schon verstorbene Andreas Szapczynski ergeben und auf diese Weise die Quittung erhalten haben. Daß diese Quittung erst im Jahre 1888 und nicht 1882 ausgestellt worden sei, geht daraus hervor, daß der Rechtsanwalt Eismann im Jahre 1882 noch nicht in New-York existierte, das dortige Konsulat sich auch nur erinnert, eine solche beglaubigung unter eine Quittung gesetzt zu haben. Nun wird den Angeklagten zur Last gelegt, die Quittung gefälscht zu haben und aus der Jahreszahl 1888 1882 gemacht zu haben. Beide bestreiten die That. Die Zeugen belasten jedoch die Angeklagten mit hinreichender Schwere. Nach Lage der Sache sprachen die Geschworenen das Schuldig in vollem Umfange aus, bewilligten dem Wapinski aber mildernde Umstände. Der Gerichtshof verurtheilte den Wapinski wegen Verbrauchs einer gefälschten Urkunde zu 4 Jahren Gefängniß und fünf Jahren Ehrverlust, den Preuß wegen schwerer Urkundenfälschung zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

7. Oktober. Der Arbeiter Karl Klatt aus Klausdorf Hammer, wegen Nothzucht angeklagt, wurde zu 8 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurtheilt. — Der Arbeiter-tochter Anna Hirsemann aus St. Krone wird zur Last gelegt, am 8. August cr. ihr am 27. September 1891 außerehelich geborenes Kind vorzüglich, jedoch ohne Ueberlegung, durch Ertränken getödtet zu haben. Die Angeklagte mußte infolge der Geburt des Kindes ihren Dienst verlassen und fand im Hause ihres Stiefvaters Aufnahme. Hier wurde sie wiederholt mit Vorwürfen überhäuft, so daß sie beschloß, sich und dem Kinde das Leben zu nehmen. Sie begab sich nach dem Karauischensee und ging mit dem Kinde auf dem Arme in den See. Als das Wasser ihr über den Kopf schlug, griff sie nach den Winsen, wobei ihr das Kind entfiel. Die Geschworenen sprechen das Nichtschuldig aus; die Angeklagte wurde freigesprochen. — Der Knecht Hermann Lüning

aus Colmar i. P. wurde wegen Nothzucht zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

8. Oktober. Unter der Anklage der Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange, begangen im April d. J. bei einem Tanzvergnügen im Schützenhause an dem Glasmacher Wolff, standen: der Maureergeselle Anton Wolzki, der Arbeiter Richard Boed, der Tischlergeselle Georg Karuz und der Torfstecher Ferdinand Ledert, sämmtlich von hier. Wolzki wurde zu 1 Jahr, Boed zu 4 Jahren und Karuz zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Ledert wurde freigesprochen.

Wogitno, 10. Oktober. [Brand.] In der vorvergangenen Nacht wurden die Bewohner unserer Stadt durch Feuerlärm aus ihrer Ruhe gewedt. Es brannte die Oelfabrik des Kaufmanns J. Vondon von hier. Mit rasender Schnelligkeit griff das Feuer an sich, und bald stand die ganze Fabrik in hellen Flammen. Die freiwillige Feuerwehr, die schnell zur Stelle war, unternahm mit großem Eifer den Kampf gegen das entfesselte Element. Nach stundenlangem Ringen gelang es endlich, des Feuers Herr zu werden.

Natibor, 10. Oktober. Eine gräßliche That wurde vorgestern Abend in der neunten Stunde im Vororte Ostrog verübt. Ein daselbst wohnhafter ehemaliger Gutsbesitzer, Franz Wanjet, ein völlig heruntergekommener, dem Trunke ergebener Mann, erschlug seine Frau und verwundete seinen 19jährigen Sohn so schwer, daß derselbe heute im Krankenhaus verstorben ist. Wanjet ist seit der fürchtbaren That verschwunden. Außer dem ermordeten Sohne sind noch fünf Kinder. Der erwachsene Sohn und zwei Töchter befinden sich auswärts, zwei kleine Knaben wurden bei einer Frau im Hause untergebracht.

Aufgepaßt Ihr Landwirthe! Im Verlage Erowitsch und Sohn in Frankfurt a. Ober erscheint zum erstenmale eine Art Kalender: Des Deutschen Landmanns Jahrbuch 1893 von Heinrich, Freiherrn von Schilling. Zwerd und Inhalt des Buches sind wichtig genug, um alle Landwirthe auf dasselbe aufmerksam zu machen. Der Preis beträgt eine Mark, in jeder Buchhandlung

ist es zu haben, auch wird es gegen Einsendung von 1,10 Mark portofrei von der Verlagsbuchhandlung Erowitsch und Sohn in Frankfurt a. Ober übersandt.

Anübertrassen in Feinheit u. Milde u. seit zwölf Jahren bewährt. **Solland. Tabak 10 Pfd.** lose i.beutel loco. **8 Mk.** nur bei **B. Beoker** in **Seesen** a. Harz.

Städtischer Central-Viehbof. Berlin, 10. Oktober 1892. Amtlicher Bericht der Direktion. Seit Freitag waren nach und nach zum Verkauf gestellt 3503 Rinder (dabei 86 Dänen und Schweden), 12560 Schweine (darunter 719 Dänen und 720 Bafonier), 1340 Kälber, 10446 Hammel. — Das Rindergeschäft verlief ruhig zu den vorwöchentlichen Preisen, ohne Ueberhand zu hinterlassen. Der II. und I. Qualität gehörten etwa 1000 Stück an. I. 56 bis 59, II. 49 bis 55, III. 43 bis 47, IV. 38 bis 42 Mk. per 100 Pfd. Fleischgewicht. — Der Schweinemarkt wurde durchweg bei ruhigem Handel und geringem Export geräumt. Nur feinste Waare im Gewicht von 220 bis 250 Pfund lebend, die verhältnismäßig recht knapp angeboten und daher sehr gelocht war, erhielt etwas besseren Preis als vor acht Tagen. I. 59-60, II. 55-57, III. 50 bis 54 Mk. pro 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara; Bafonier 47 bis 48 Mk. pro 100 Pfund mit 50 bis 55 Pfund Tara pro Stück. — Der Rübemarkt verlief trotz des mäßigen Auftriebs nur ruhig. I. 64-68, ausgesuchte Waare darüber; II. 59-63, III. 48-58 J. pro Pfund Fleischgewicht. — Der Hammelmarkt wurde bei ruhigem Handel und unvorbereitetem Preis nicht ganz geräumt; im Vorhandeln war das Geschäft ziemlich lebhaft. I. 42-46, beste Lämmer bis 54, II. 32-38 J. pro Pfund Fleischgewicht.

Waarenmarkt.

Bromberg, 11. Oktober. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.)
Weizen: 140-150 Mk., feinstes über Notiz.
Roggen: 122-132 Mk.
Gerste: nach Qualität 130-138 Mk. Braugerste 139 bis 145 Mk.
Hafer: 130-140 Mk.
Kohlerbrenn: nom., 141-160 Mk.
Futtererbsen: 130-140 Mk.
Spiritus nom., 33,00.

Kirchliche Nachrichten für Colmar i. P.

Samstag, den 16. Oktober 1892.
In der Stadt. Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Superintendent Müllnich.
Der Nachmittags-Gottesdienst fällt aus.
In Rodwonte. Vorm. 7 Uhr: Gottesdienst mit hl. Abendmahl. Superintendent Müllnich.

Holzverkaufs-Bekanntmachung. Königliche Oberförsterei Podanin.

Auf dem am 18. Oktober 1892, von Vormittags 10 Uhr ab im Lokale des Herrn Hotelbesitzer Spiro in Colmar i. P. anstehenden **Holzverkaufstermin** sollen außer verschiedenen schwachen Reiserholzsortimenten aus sämmtlichen Beläufen, aus dem Belauf Dautschendorf ca. 40 rm Eichen-Schichtnußholz I. und II. Cl., 120 rm Eichen-Kloben und 200 rm Kiefern-Kloben und Belauf Reingstug ca. 140 rm Kiefern-Kloben öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgetreten werden.

Die betreffenden Förster ertheilen über das zum Verkauf kommende Holz auf Ansuchen mündlich nähere Auskunft.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht.

Zahlung wird an den im Termin anwesenden Meidanten geleistet.

Podanin, den 11. Oktober 1892.

Der Königliche Oberförster.

Mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am Sonnabend den 15. und Sonntag den 16. Oktober in Spiro's Hotel für Zahnleidende zu konsultiren sein werde.

Leman.

dipl. Universität Dorpat.

Hauptgeschäfte: Danzig, Elbing und Schneidemühl.

1¹ 2 **Morgen Land** sind zu verpachten.

Ed. Milbradt.

Professor Liebreich

zur durch Entdeckung des Lanolin der Menschheit einen unschätzbaren Dienst erwiesen.

Lanolin-Crème-Soife von der Riviera Parfümerie, Berlin, ist daher wegen ihrer wohltätigen Wirkung die beste Kinder-Seife der Welt.

Jede Mutter überzeuge sich und kaufe 3 Stück für 50 Pf. bei

A. Borohardt, Colmar i. P.

Zur Herbstpflanzung

empfehle Rosen hoch u. niedr., veredelt in reichhaltigsten Sortimenten; niedrig veredelte u. wurzelrecht, 12 Sorten u. m. fr. Wahl 3 Mk., dabei zur Hälfte Theerosen 4 Mk.; hochstämmige je nach Stammhöhe und Stärke zu soliden Preisen. Große Vorräthe von Bier- und Fruchtsträucher. Holländische Blumenzwiebeln größtes Lager zu allgem. Catalogspreisen. Versandt umgehend.

E. Sturm, Schneidemühl, gegenüber dem Landgericht.

Leute zur Kartoffelernte

bei hohem Lohn gesucht
Dom. Witzleben bei Wobfen s.

Bekanntmachung.

Auf Sonnabend, den 22. Oktober d. Js., Nachmittags 2 Uhr ist im Geschäftszimmer der Kreis-Orts-Krankenkasse hier selbst eine

außerordentliche Generalversammlung

aberaumt, zu welcher die Herren Mitglieder derselben hierdurch einberufen werden.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Aenderung der Statuten in Folge der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892.
3. Revision des für die Höhe des Krankengeldes maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes.
4. Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnungen.
5. Verschiedene Mittheilungen pp.

Colmar i. P., den 11. Oktober 1892.

Der Vorstand der Kreis-Orts-Krankenkasse Colmar i. P.
Grun, Vorsitzender.

Von der renommirten Firma Wolff & Co., Walsrode, ist mir der **Allein-Verkauf** ihrer mit rauchlosem Pulver geladenen Patronen für Colmar i. P. und Umgegend übertragen. Ich verkaufe solche in allen Calibern zu **Fabrikpreisen**.

Ebenso empfehle ich alle anderen Sorten Patronenhülsen, sowie Schrot, Pulver etc.

Salomon Gerson.

Meine Wohnung befindet sich seit dem 1. d. Mts. Langgasse, im Hause der Frau Paprzycka.

K. v. Jezierski.

Sattlermeister.

Einen Lehrling

sucht zu sofort

Adolf Birk,

Klempnermeister.

Einen Lehrling

sucht zu sofort

Gustav Zieske, Fleischermeister, Bergstraße Nr. 3.

Wohne seit dem 1. d. Mts. am neuen Markt Nr. 1 im Hause der Frau Wwe. Heymann.

Adolf Birk,

Klempnermeister.

Frisches Kalisalz, Superphosphat u. Thomasmehl empfiehlt billigt
J. Hirschberg, Colmar i. P.

Ein gut erhaltenes

Pianino

ist preiswerth zu verkaufen.

Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Kirchenmusik

in der evangelischen Kirche
in Kolmar i. P.

am Sonntag, den 16. Oktober, Nachmittags 3 Uhr.

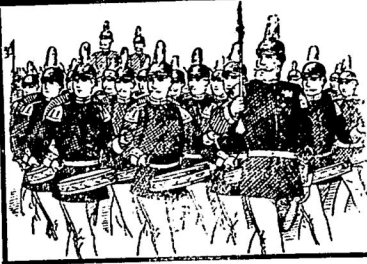
1. Schlußsatz der Orgelsonate B-dur v. Mendelssohn.
2. Arie aus Paulus von Mendelssohn: „Sei getreu bis an den Tod“.
3. Abendlied von Schumann. (Orgel).
4. Oratorium: „Isaacs Opferung“ von Franke.
5. Agitato aus der Orgelsonate d-moll von Rheinberger.

Programm und Texte, die zugleich zum Eintritt berechneten, sind an den Kirchthüren zum Preise von 25 Pfennigen zu haben; vorher auch bei Herrn Cantor Gallitschke. Etwaige Ueberschüsse sind zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt.
Kolmar i. P., den 10. Oktober 1892.

Der Kirchenchor.

1893.

Auf
jeden
Fall
ist



Payne's Illustrierter Familien-Kalender

der weitverbreitetste und preiswerthe

aller Kalender, das zeigt wiederum der bereits für 1893 erschienene 37. Jahrgang, sowohl in Hinsicht seiner bedeutenden Auflage von ca. 400,000, als auch in Anbetracht seiner wirklich bemerkenswerthen Ausstattung.

Jeder Käufer desselben erhält
(ungerechnet 4 humorist. Gruppenbilder in Buntdruck)

Sechs Extra-Beilagen:

Golddruckbild: „Gefall ich Dir?“
Portemonnaie-Kalender in Goldblech-Etui,
Wandkalender z. Aufhängen,
Deutsch. Kinder-Spielkarte,
Französ. Kinder-Spielkarte,
Plan d. Reichstags-Sitzungs-Saals.

Payne's Illustrierter Familien-Kalender ist durch die Expedition dieses Blattes und deren Boten zu beziehen.
Preis 50 Pfg.

Zur Jagdsaison

empfehle mein grosses Lager von **Centralfeuer- und Lefauchaux-Patronen-Hülsen** nebst bestem **Lade-Zubehör** in allen Calibern.

Ferner sämtliche zur Jagd nöthigen Utensilien, als: **Jagdtaschen, Gewehrfutterale, Jagdflaschen, Jagdstöcke, Lade-Apparate** u. s. w.

Grossen Vorrath von sämtlichen Calibern **Patronen-hülsen mit rauchlosem Jagdpulver** geladen aus der Pulverfabrik **Wolff & Co.** in Walsrode. Verkauf genau zu **Fabrikpreisen.**

Lefauchaux- und Centralfeuer-Jagdgewehre, Teschins, Revolver, Terzerole in verschiedenen Systemen billigst unter Garantie für guten Schuss.

Aufträge von Ausserhalb werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

Arthur Michaelis,

Kolmar i. P.

Speise- und Sekarkorpen
hat abzugeben
Kloßmühle.

Visitenkarten
fertigt schnell, sauber und billigst
A. Spektorek Kolmar i. P.

Grosse Mühlhauser

Geld-Lotterie

zur Restaurirung der Marienkirche.
Ziehung am 26. und 27. October 1892.
3730 Geldgewinne ohne Abzug von zusammen 730,000 Mark.

Hauptgew. $\frac{1}{4}$ Million Mark

Ganze Original-Loose à 6 M., Halbe Original-Loose à 3 M., auch gegen Coupons empfiehlt das General-Debit von **Carl Heintze,** **BERLIN W.**
Unter den Linden 3.

Für Porto und Gewinnliste sind 30 Pf. beizufügen. Bestellungen auf Loose unter Nachnahme des Betrages werden prompt ausgeführt.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

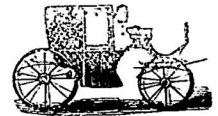
Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.

MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE.

Das 1. Heft und den 1. Band liefert jede Buchhandlung zur Ansicht.

256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfranzbände à 10 Mark.



Die Wagen- und Maschinen- Bauanstalt

von **Robert Adam in Colmar i. P.**

gegründet 1855
prämiert auf mehreren landwirthschaftlichen Ausstellungen und gestützt auf ihre Reellität, empfiehlt ihr Lager **eleganter Aufschwagen,**

Brittschwagen auf Federn und ohne Federn,
alle Arten Ackermwagen,

sowie **eiserne Pflüge, Eggen, eiserne Kartoffelhaken** u. s. w., ferner **alle Sorten Säckselmaschinen, Rübenschneider, Roßwerke, Reinigungsmaschinen und Kartoffelquetschen,** welche letztere für jeden Landwirth jetzt fast unentbehrlich sind.

Sämmtliche Gegenstände, namentlich auch **Dreschmaschinen** werden nach den neuesten Constructionen und den von mir gemachten, von sachkundigen Landwirthen vielfach öffentlich anerkannten Erfahrungen gefertigt und bin ich bereit, jedem Landwirth eine Dreschmaschine, welche in verschiedenen Größen vorhanden sind und deren kleinste Gattung mit 2 Pferdekraften in einer Stunde 10 Scheffel Getreide liefert, probeweise zu überlassen.

Reparaturen an allen landwirthschaftlichen Maschinen, sowie alle vorkommenden **Schmiede-, Stellmacher-, Latirer- und Sattlerarbeiten** werden sauber, dauerhaft und billig ausgeführt.

Um geneigten Zuspruch bittet

Robert Adam.

Sämmtliche Formulare für Schulen,

als: Schulbesuchslisten, Straflisten, Lehrberichte, Stammbuchformulare, Entlassungs-Zeugnisse, **Stundenpläne,** Schüler-Uebersetzungen, Inventarien-Nachweise, Nachweisungen über die Schulverhältnisse, Repartitionslisten, Rechnungsformulare, Klassen-Stats, Klassenbücher über Einnahme und Ausgabe pp.

Titel- und Einlagebogen

sowohl lose als gebunden und brochirt
empfeht

A. Spektorek's Buchdruckerei in Colmar i. P.